

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1557/J-NR/2014 betreffend Ausweitung und Weiterentwicklung der Schulautonomie im Lichte der Zuteilungspraxis der Budgets an Bundes- schulen, die die Abg. Brigitte Jank, Kolleginnen und Kollegen am 23. Mai 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend wird festgestellt, dass die beanstandete Planungssicherheit bereits wesentlich in den einschlägigen Vorgaben des Nationalrates als Bundesfinanzrahmengesetzgeber sowie des Bundesministeriums für Finanzen ihre Ursache findet. Seit dem Jahre 2011 wurden in den Bundesfinanzrahmengesetzen für das folgende Finanzjahr bereits festgelegte Auszahlungs- obergrenzen für die Untergliederung 30 jeweils im Frühjahr wieder nach unten revidiert. Eine vorausschauende Haushaltsführung des Ressorts muss dieser Entwicklung bereits im laufenden Finanzjahr Rechnung tragen. Weiters sind erst nach Beginn des jeweiligen Finanzjahres verfügte Mittelverwendungsbindungen zu berücksichtigen, sodass eine verbindliche Festlegung der den Bundesschulen zur Verfügung stehenden Budgetmittel bereits zu Beginn des Finanz- jahres nicht erwartet werden kann.

Das Modell der Zuteilung der Sachaufwandsmittel an Bundesschulen erfolgt seit ca. 20 Jahren nach einem Rechenmodell, welches zwischen dem Bundesministerium und den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien akkordiert ist. Ausgehend von den Gebäudeinfrastruktur- aufwendungen (zB. Reinigung, Energie, Mieten, Pacht, Instandhaltung, öffentliche Abgaben), einem Grundbetrag je Schule, einem Anteil für Leitungskosten Verwaltungscomputer, Steigerungsbeträge je Schülerin bzw. Schüler sowie je Lehrkraft, einem IT-Betreuungsanteil uä. wird das Sachaufwandsbudget einer Schule ermittelt. Sofern der Budgetierungsprozess ohne Verzögerungen wie etwa verspäteter Beschlussfassung oder späte Bekanntgabe der Durch- führungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgt, werden die Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien zu Beginn des jeweiligen Schuljahres ersucht, die entsprechenden Infrastrukturdaten der Schulen des Vorjahres in xls.Dateien einzu- tragen. Die Festlegung der Eingabe dieser Daten vor Ort an der Schule bzw. beim Landesschul- rat sowie der Abläufe selbst obliegt der Ausgestaltung durch die Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien. Nach Rückübermittlung der durch die Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

kontrollierten Daten im Oktober bzw. November an das Bundesministerium sowie zusätzlicher Bekanntgabe von im Folgejahr ausgabenwirksamen Einrichtungs- und Ausstattungserfordernissen von Neu-, Zu- und Umbauten (außerordentliche Investitionen), werden die Ausgabenhöchstbeträge je Schule durch das Bundesministerium berechnet und es findet im Jänner bzw. Februar eine Besprechung mit den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien über die Finanzierung der genannten außerordentlichen Investitionen statt. Im März bzw. April werden seitens des Ressorts sodann die Ausgabenhöchstbeträge an die Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien samt Aufstellung der zur Finanzierung vorgemerkteten außerordentlichen Investitionen schulweise übermittelt, wobei der Landesschulrat/Stadtschulrat für Wien die Beträge zwischen den Schulen desselben Detailbudgets einer anderen Aufteilung zuführen kann. Derartiges ist jedoch den Schulen gegenüber offenzulegen und dem Bundesministerium im Juni rückzuübermitteln, um Rückschlüsse für die Kennzahlenberechnung und Verteilung gewinnen zu können.

Zu Fragen 1 und 2:

Die Übermittlung der Ausgabenhöchstbeträge an die Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien für das Jahr 2012 erfolgte am 24. April 2012, d.h. im Sinne des einleitend geschilderten Zuteilungsmodells etwa zur selben Zeit, wie in den Jahren zuvor. Jene Budgetmittel für 2013 wurden am 19. Juni 2013 den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien übermittelt. Der Grund für die Verspätung waren inkonsistente Daten, wodurch zahlreiche Nachfragen erforderlich waren. Die Zeitspanne bis zur Übermittlung an die Schulen wurde von den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien für ihre Bearbeitung benötigt.

Zu Frage 3:

Da das Zuteilungsmodell seit nunmehr ca. 20 Jahren angewandt wird und dieses den Schulen und Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien bekannt ist, müssen diese grundsätzlich den für ihren Bereich voraussichtlich verfügbaren Betrag abschätzen können. Weiters wird in der Regel im Rahmen der Besprechung der außerordentlichen Investitionen im Jänner bzw. Februar bereits ein Ausblick auf das Budget des laufenden Jahres gegeben. Da die Schulen einerseits ihren Ausgabenhöchstbetrag abschätzen können, andererseits die Mittel bis Ende des Jahres ausreichen müssen und einige Zahlungen bzw. Anschaffungen nicht zwingend im laufenden Jahr getätigter werden müssen, erscheint eine ausreichende Planungssicherheit gegeben.

Zu Frage 4:

Sofern keine unvorhersehbaren Komplikationen auftreten und die geforderten Daten von den Schulen bzw. Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien in der erforderlichen Qualität geliefert werden, wird der Budgetierungsprozess seitens des Bundesministeriums im März bzw. April abgeschlossen und die Ausgabenhöchstbeträge den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien übermittelt. Grundsätzlich wird auch zukünftig von einer Mitteilung vor Vorliegen der Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz Abstand genommen, da diese die Höhe der verfügbaren Mittel beeinträchtigen können, und eine nachträgliche Verminderung der den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien bzw. Schulen mitgeteilten Beträge vermieden werden soll.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0228-III/4/2014

Zu Frage 5:

Schulen können bereits jetzt die ihnen zur Bewirtschaftung zugeteilten Sachaufwandsmittel im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften frei bewirtschaften. Ein weiterer Ausbau kann nur dann erfolgen, wenn auch die entsprechenden Rechtsvorschriften geändert werden. Derartige Änderungen fallen jedoch im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen bzw. – soweit es sich um Vergabevorschriften handelt – in den Bereich des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 6:

Es ist dem Bundesministerium für Bildung und Frauen für das Jahr 2014 gelungen, die Mittel, die den Schulen für den Sachaufwand zur Verfügung stehen, leicht zu erhöhen, sodass die erhöhten Reinigungs- und Wartungskosten im Wesentlichen abgedeckt werden können und den Schulen daneben das auch in den Vorjahren verfügbare Budget erhalten bleibt.

Zu Frage 7:

Unter der Prämisse des Inkrafttretens des Bundesfinanzgesetzes 2015 mit 1. Jänner 2015, rechtzeitiger Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums für Finanzen sowie Meldung von korrekten und konsistenten Daten seitens der Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien werden die Budgetmittel im Sinne des einleitend geschilderten Zuteilungsmodells den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien voraussichtlich im März bzw. April mitgeteilt werden. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen werden.

Wien, 16. Juli 2014
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	c1ABXxr6ijtNn7GOTn/rFzlz7WDJEZNojZ8N1GEi1ntr7S3ASVoC06swAqSKrUSLxoIWCesJhRH1OYvLTb2A0FCMfy9KWVwQcTA8wymqw7BmlPjBkOr8dBPQ5fuk/xooSpo3la8Pr6py85V1nc4NPdDnJpArMrhr22DaqO/2FLddfeUjUGiWPEhYBxiCvtB1DqjyVmX9GtQKhnsPj6l0ivSkKMoPhwo1cvNqYGwgEIP/7yE8DzFDh5jVZw/7JsQ0AeAMy/fDiOycIOYONWuq1sIBg+rMQw0MUpqs1HHjfFNwLJaxgnSYzwZFLwvaea4O4AOYMlr8Hsi04eBz9A==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-17T13:26:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	